



# Merckblatt

## Information und Publizität

für ESF-geförderte Projekte



# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung</b>	..... 3
<b>2 Ziele der Öffentlichkeitsarbeit ESF-geförderter Projekte</b>	..... 3
<b>3 Rechtsgrundlagen</b>	..... 4
<b>4 Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit</b>	
4.1 Obligatorische Maßnahmen	..... 5
4.2 Fakultative Maßnahmen	..... 5
4.2.1 Print- und audiovisuelle Medien	..... 6
4.2.2 Informationsveranstaltungen	..... 6
<b>5 Handlungshilfen</b>	
5.1 Unterstützung durch die Europäische Kommission	..... 6
5.2 Unterstützung durch die ESF-Verwaltungsbehörde	..... 7
5.3 Information der MASGF-Pressestelle und der Redaktion der ESF-Website	..... 7
5.4 Das EU-Emblem	..... 7
5.4.1 Gestaltung und Platzierung des EU-Emblems	..... 7
5.4.2 Farbgestaltung	..... 8
5.4.3 Reproduktion auf farbigem Hintergrund	..... 8
5.4.4 Reproduktion auf blauem Hintergrund	..... 9
5.4.5 Geometrie	..... 9
5.4.6 Beispiele der Anordnung des EU-Emblems	..... 9
5.5 Das ESF-Logo des Landes Brandenburg	..... 10
5.6 Das Logo des Landes Brandenburg	.....10
5.7 Das Gemeinschaftslogo des Landes Brandenburg	.....11
5.8 Formulierungshilfen	..... 11
<b>6 Checkliste</b>	..... 12

# 1 Einleitung

Mit dem Merkblatt „Information und Publizität“ wollen wir Ihnen helfen, die Verpflichtungen zur Information und Publizität im Zusammenhang mit ESF-geförderten Projekten „verordnungsgerecht“ umzusetzen.

Der **Europäische Sozialfonds (ESF)** ist das wichtige Finanzierungsinstrument zur Umsetzung der beschäftigungspolitischen Ziele der Europäischen Union. Seine Aufgaben bestehen darin, in Menschen zu investieren und sie bei der Entwicklung ihrer Fähigkeiten zu unterstützen.

Alle aus dem ESF geförderten Projekte sollen einen sichtbaren Beitrag leisten für ein hohes Beschäftigungsniveau, die Chancengleichheit von Frauen und Männern, nachhaltige Entwicklung sowie den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union (EU). Es lohnt sich, darüber zu berichten.

Nutzen Sie die verschiedenen Möglichkeiten, Ihre Projekte in der Öffentlichkeit zu präsentieren und sorgen Sie dafür, dass möglichst viele Menschen vor Ort Ihre Aktivitäten wahrnehmen – so gewinnen Sie Akzeptanz, können Unterstützung erhalten und finden neue Partner.



Mit diesem Zeichen haben wir **wichtige Hinweise** für Sie gekennzeichnet.



Ihre **Ansprechpartner/innen** finden Sie neben diesem Zeichen.

## 2 Ziele der Öffentlichkeitsarbeit ESF-geförderter Projekte

Die Europäische Kommission bemüht sich zunehmend um eine aktive Kommunikation mit den Unionsbürgerinnen und -bürgern sowie um eine Ausweitung der Kenntnisse über die EU. Das fördert einerseits die Sensibilisierung der Bürger/innen für europäische Anliegen. Andererseits wird durch einen aktiven Dialog das persönliche Engagement gestärkt und ein Gefühl der Zusammengehörigkeit geweckt.

Mit Ihren projektbezogenen Informationsmaßnahmen halten Sie die Öffentlichkeit über die Beteiligung der Europäischen Union an arbeitsmarktpolitischen Vorhaben im Land Brandenburg auf dem Laufenden. Ziel Ihrer Öffentlichkeitsarbeit ist es, die von der EU geforderte Transparenz zu schaffen und die verstärkte Wahrnehmung Ihrer Aktivitäten zu sichern. Es ist wichtig, dass die Bürger/innen darüber informiert sind, was mit ihrem Geld geschieht und welche Ergebnisse mit dem ESF vor Ort erreicht werden.

Es gibt viele Anlässe, über Ihr Projekt zu berichten. Lassen Sie die Öffentlichkeit teilhaben und nutzen Sie verschiedene Medien. Zeigen Sie Ihre innovativen Lösungen bzw. Ansätze auf und befördern Sie damit die Nachhaltigkeit der tatsächlichen Ergebnisse. Nicht zuletzt können Sie so auch bisher ungenutzte Potenziale aktivieren.

### 3 Rechtsgrundlagen

Grundlage für die Informations- und Publizitätsmaßnahmen ist die

**Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 DES RATES vom 11. Juli 2006<sup>1</sup> mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999, Artikel 69: Information und Publizität.**

Die Verordnung des Rates hat die Europäische Kommission präzisiert durch die

**Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 DER KOMMISSION vom 8. Dezember 2006<sup>2</sup> zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, Kapitel II Abschnitt 1, Information und Publizität für die Interventionen der Strukturfonds.**

Ergänzende Hinweise und Anregungen erhalten Sie bei Bedarf aus der Online-Publikation: „Praktischer Leitfaden der Kommunikation<sup>3</sup> über Strukturfonds 2000-2006“.

 **Wichtig:** Beachten Sie die für Information und Publizität erteilten Auflagen im Zuwendungsbescheid Ihres ESF-geförderten Projektes. Sie werden mit dem Verwendungsnachweis, oft auch durch Vor-Ort-Kontrollen, abgeprüft.

Für Publikationen, bei denen das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg (MASGF) oder ein anderes Ministerium Herausgeber ist, sind zusätzlich die Vorgaben der **Gestaltungsrichtlinien der Landesregierung Brandenburg** einzuhalten.

 **Wichtig:** Eine Druckfreigabe durch die Pressestelle bzw. den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des jeweiligen Ministeriums ist in diesem Fall zwingend notwendig!



*Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie  
des Landes Brandenburg  
Frau Carola Mahncke  
Tel.:+49 (0)331 866-5167  
Fax:+49 (0)331 866-5108  
E-Mail: carola.mahncke@masgf.brandenburg.de*

Mit der Annahme einer Förderung aus dem ESF erklären Sie sich als Projektträger mit der Aufnahme in ein Verzeichnis der Begünstigten einverstanden. Dieses Verzeichnis wird von der ESF-Verwaltungsbehörde mit Angaben zur Bezeichnung der Projekte und der Förderbeträge veröffentlicht. Mit dieser für alle verpflichtenden Maßnahme schafft die Europäische Union ab 2007 volle Transparenz über die Verwendung der Strukturfondsmittel.

<sup>1</sup> Download unter: [https://secure.service.brandenburg.de/sixcms/detail.php/land\\_bb\\_boa\\_01.c.20460.de](https://secure.service.brandenburg.de/sixcms/detail.php/land_bb_boa_01.c.20460.de)

<sup>2</sup> Download unter: [https://secure.service.brandenburg.de/sixcms/detail.php/land\\_bb\\_boa\\_01.c.20460.de](https://secure.service.brandenburg.de/sixcms/detail.php/land_bb_boa_01.c.20460.de)

<sup>3</sup> Download unter: [http://europa.eu.int/comm/regional\\_policy/country/commu/document/guide\\_art46\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/regional_policy/country/commu/document/guide_art46_de.pdf)

## 4 Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

### 4.1 Obligatorische Maßnahmen

Die zuständige Strukturfonds-Verwaltungsbehörde muss dafür sorgen, dass die Verordnungen für Informations- und Publizitätsmaßnahmen eingehalten werden. Für ESF-geförderte Projekte sind nachfolgende Maßnahmen relevant:

#### Information der am Projekt Beteiligten

Als Projektträger sind Sie verpflichtet, die Teilnehmer/innen und alle anderen am Projekt Beteiligten über die Förderung aus dem ESF zu informieren. Bei schriftlicher Informationsvermittlung ist durch einen deutlichen Hinweis an gut sichtbarer Stelle die Information zu übermitteln. Sie muss drei Elemente aufweisen:

- a) das Emblem der Europäischen Union und den Verweis auf die Europäische Union,
- b) den Verweis auf den ESF: „Europäischen Sozialfonds“ und
- c) den Hinweis auf den „gemeinschaftlichen Mehrwert“, der vorzugsweise lautet „Investition in Ihre Zukunft“.

Insbesondere alle Unterlagen, wie Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen, müssen die oben genannten Angaben enthalten. Ziel ist es, das Wissen der Beteiligten darüber zu verbessern, welche wichtige Rolle die Europäische Gemeinschaft für die Entwicklung und Qualifizierung der Menschen in den Regionen spielt.

 **Wichtig:** Überdies sind Sie als Projektträger laut Zuwendungsbescheid verpflichtet, im Rahmen Ihrer Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Schriftverkehr, Beschilderung, Internet) auf die Förderung aus Mitteln des ESF und des Landes Brandenburg hinzuweisen. Auch hier ist es Ziel, dass die Förderung Ihres Projektes und die wichtige Rolle der Europäischen Union bei der Entwicklung der Humanressourcen in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen werden.

 Auch bei der Information von Medien (Presse, Radio, Fernsehen) müssen Sie über die Förderung informieren.

 Für eine Beschilderung stellt Ihre Bewilligungsbehörde Aufkleber bereit, die von Ihnen abgefordert werden können. Im Falle der LASA Brandenburg GmbH wenden Sie sich bitte an:



LASA Brandenburg GmbH  
Geschäftsbereich Programmmzentrale  
Tel.: +49 (0)331 6002-200  
Fax: +49 (0)331 6002-400  
E-Mail: [info@lasa-brandenburg.de](mailto:info@lasa-brandenburg.de)

### 4.2 Fakultative Maßnahmen

Tragen Sie auch durch weitere Informationsmaßnahmen dazu bei, dass der ESF und seine Bedeutung für die Beschäftigungsförderung und den sozialen Zusammenhalt im Land Brandenburg bekannt werden. Im Rahmen Ihrer Aufgaben zur Information und Publizität können Sie verschiedene Instrumente nutzen, um Basisinformationen über Ihr Projekt, Erfahrungen und Ergebnisse zu verbreiten. Dabei sind die Vorgaben der unter Punkt 3 genannten Verordnungen einzuhalten.

#### 4.2.1 Print- und audiovisuelle Medien

Bei Veröffentlichungen (z. B. Broschüren, Faltblätter, Mitteilungsblätter) müssen Sie auf der Titelseite auf die Beteiligung der EU und den betreffenden Strukturfonds hinweisen. Dieser Grundsatz gilt bei elektronischen Publikationen (z. B. Online-Publikationen, Newsletter, Websites) oder audiovisuellem Material (z. B. Filme, CD-ROMs, DVDs) entsprechend. Nutzen Sie dafür das EU-Emblem nach den Vorgaben unter Punkt 5. Zusätzlich sollten Sie einen Link zu den Websites der Kommission setzen bzw. benennen.



Wichtig: Immer wenn ein nationales oder regionales Emblem verwendet wird, ist es durch das EU-Emblem in gleicher Größe zu ergänzen.

Haben Sie Journalisten oder andere Partner/innen mit der Produktion Ihres Informationsmaterials beauftragt, stellen Sie bitte sicher, dass diese Grundsätze eingehalten werden.

#### 4.2.2 Informationsveranstaltungen

Auf allen Dokumenten für Konferenzen, Seminare, Messen, Ausstellungen oder Wettbewerben (z. B. Einladungen, Ablaufpläne, Mottoschilder etc.) ist auf die Beteiligung der EU und des ESF hinzuweisen.

Verwenden Sie bitte das EU-Emblem und benennen Sie den ESF als finanzierenden Strukturfonds. Diesen symbolischen Hinweis ergänzen Sie bitte an geeigneter Stelle durch einen schriftlichen Hinweis auf die Finanzierung aus Mitteln des ESF und des Landes Brandenburg (Formulierungshilfe Punkt 5.7).

Die europäische Fahne ist im Veranstaltungsraum neben dem nationalen bzw. regionalen Emblem anzubringen. Sie soll sichtbar machen, dass Ihr Projekt im Interesse des sozialen Zusammenhalts der Europäischen Gemeinschaft durchgeführt und gefördert wird.

Sorgen Sie dafür, dass bei Veranstaltungsinformationen in Medien (z.B. Ankündigung von Veranstaltungen, Interviews, Medienberichte etc.) die Förderung durch den ESF bekannt gemacht wird.

## 5 Handlungshilfen

### 5.1 Unterstützung durch die Europäische Kommission

Die Kommission ist bereit, zu den unterschiedlichen Informations- und Publizitätsmaßnahmen beizutragen. Dieser Beitrag könnte die Teilnahme oder die Mitwirkung an einer Veranstaltung (z. B. durch ein Referat) von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit und wenden sich an die ESF Verwaltungsbehörde:



Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg  
Christian Villnow  
Tel.: +49 (0)331 866-5349  
Fax: +49 (0)331 866-5309  
E-Mail: [christian.villnow@masgf.brandenburg.de](mailto:christian.villnow@masgf.brandenburg.de)

## 5.2 Unterstützung durch die ESF-Verwaltungsbehörde

Bei Ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu dem geförderten Projekt unterstützt Sie die ESF-Verwaltungsbehörde mit kommunikativen Hilfen. Broschüren und Faltblätter mit Basisinformationen zum Einsatz des ESF im Land Brandenburg stehen Ihnen auf Abruf zur Verfügung. Weiter verfügbar sind im begrenzten Umfang diverse Marketingartikel wie ESF-Aufkleber, -Tragetaschen, -Schlüsselbänder und -Kugelschreiber.

## 5.3 Information der MASGF-Pressestelle und der Redaktion der ESF-Website

Die Information der breiten Öffentlichkeit über die Verwendung der Mittel des ESF sowie des Landes hat in der Arbeit des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie einen hohen Stellenwert. Die Pressestelle des MASGF und die Redaktion der ESF-Website <http://www.esf.brandenburg.de> bemühen sich um Aktualität und Vielfältigkeit und sind daher an Informationen über die geförderten Projekte und deren Wirkungen im Land Brandenburg interessiert.

Mit Ihren Projektinformationen können Sie wichtige Impulse für Mitteilungen zu aktuellen Themen geben. Nutzen Sie diese Möglichkeit, wenn Sie Interessantes über Ihr Projekt zu berichten haben und nehmen Sie Kontakt auf:



*Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg*  
Pressestelle  
Tel.: +49 (0)331 866-5040  
Fax: +49 (0)331 866-5049  
Mail: [presse@masgf.brandenburg.de](mailto:presse@masgf.brandenburg.de)

## 5.4 Das EU-Emblem

Das wichtigste grafische Symbol der EU ist das EU-Emblem. Bitte nutzen Sie es bei allen visuellen Formen der Publizitäts- und Informationsmaßnahmen und achten Sie dabei auf die korrekte Verwendung.

### 5.4.1 Gestaltung und Platzierung des EU-Emblems

Die europäische Fahne<sup>4</sup> ist nicht nur das grafische Symbol für die Europäische Union, sondern steht auch für die Einheit und Identität Europas. Der Kreis der zwölf goldenen Sterne versinnbildlicht Solidarität und Harmonie zwischen den europäischen Völkern. Die Zahl der Sterne wird sich auch in Zukunft nicht verändern, denn es besteht kein Zusammenhang zwischen der Anzahl der Mitgliedstaaten und der Zahl der Sterne.

Das grafische Symbol ist immer zusammen mit der voll ausgeschriebenen Angabe „EUROPÄISCHE UNION“ zu verwenden.

Sind Mittel eines Strukturfonds an dem Projekt beteiligt, ist dieser zu benennen. Dabei müssen Sie die Namen der Strukturfonds ausschreiben, denn die Abkürzungen sind der breiten Öffentlichkeit nicht immer bekannt.

Sind an dem Vorhaben mehrere Fonds beteiligt, so verwenden Sie bitte den allgemeinen Begriff „Strukturfonds“.

---

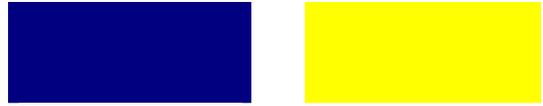
<sup>4</sup> Download Fahne:

[http://www.coe.int/T/E/Com/About\\_Coe/flag\\_guide.asp#P146\\_3181](http://www.coe.int/T/E/Com/About_Coe/flag_guide.asp#P146_3181); Stand 26.04.2007

 **Wichtig:** Die Fahne allein, ohne ausgeschriebenen Hinweis auf die EUROPÄISCHE UNION, darf nicht verwendet werden!

### 5.4.2 Farbgestaltung

Die Standardfarben sind Pantone Reflex Blue für die Rechteckfläche und Pantone Yellow für die Sterne.



#### **Vierfarbdruck:**

Gelb wird geschaffen mit 100 % „Process Yellow“  
CMYS: 0,0,100,0.

Die Mischung von 100 % „Process Cyan“ mit 80 %  
„Process Magenta“ ergibt eine blaue Farbe, die  
dem Pantone Reflex Blue sehr nahe kommt,  
CMYS: 100,80,0,0.



#### **Internet:**

Pantone Reflex Blue = RGB: 0/0/153

hexadezimal: 000099

Pantone Yellow = RGB 255/204/0

hexadezimal: FFCC00

#### **Einfarbigkeit:**

Wenn Blau die einzige Farbe ist (hierbei ist in jedem Fall Pantone Reflex Blue zu verwenden), sollte sie zu 100 % als Hintergrundfarbe verwendet werden; die Sterne erscheinen im Negativverfahren weiß.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Steht Ihnen nur die Farbe Schwarz zur Verfügung, so ist der Umriss des Rechtecks durch eine schwarze Linie wiederzugeben; die Sterne sind schwarz auf weißem Untergrund einzusetzen.

### 5.4.3 Reproduktion auf farbigem Hintergrund

Das Emblem sollten Sie nach Möglichkeit auf weißem Hintergrund abbilden. Von einem mehrfarbigen Hintergrund raten wir Ihnen ab, insbesondere wenn er nicht mit Blau harmoniert.

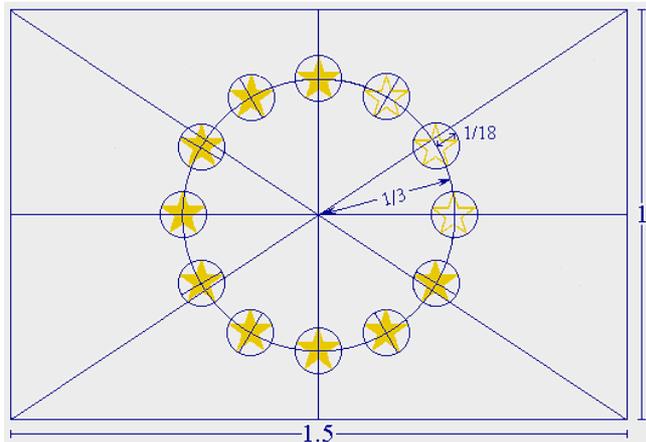
Können Sie einen mehrfarbigen Hintergrund nicht vermeiden, wird das Rechteck der Fahne mit einem weißen Rand umgeben, dessen Breite 1/25 der Rechteckhöhe entsprechen sollte.



## 5.4.4 Reproduktion auf blauem Hintergrund

Auf Tafeln mit blauem Hintergrund erscheinen die Sterne des Emblems allein. In diesem Fall ist es unnötig, die Ränder der Fahne abzugrenzen.

## 5.4.5 Geometrie



Das Europäische Emblem besteht aus einer rechteckigen Fahne<sup>5</sup>, deren Breite das Anderthalbfache der Höhe misst.

Auf tiefblauem Hintergrund sind die goldenen Sterne in gleichmäßigem Abstand auf einem unsichtbaren Kreis angeordnet.

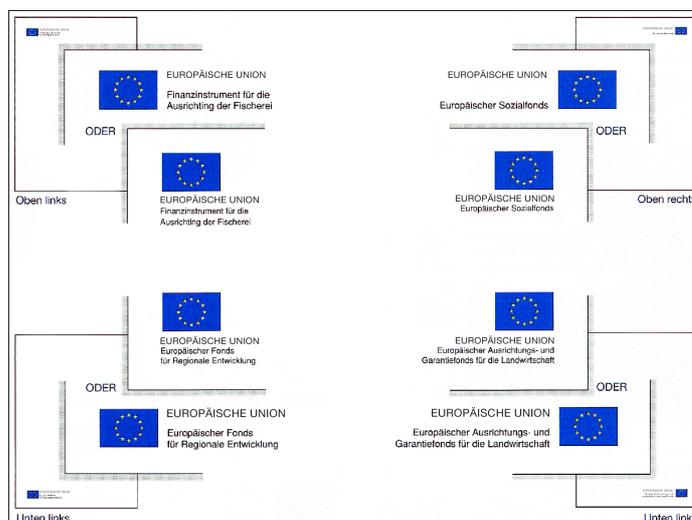
Die Sterne haben jeweils fünf Zacken.

**Wichtig:** Häufig wird das Emblem falsch herum verwendet! Bitte achten Sie darauf, dass alle Sterne vertikal angeordnet sind. Ein Zacken jedes Sterns weist immer nach oben, während zwei weitere Zacken auf einer unsichtbaren Geraden ruhen. Die zwölf Sterne sind wie die Stunden auf dem Zifferblatt einer Uhr angebracht.

## 5.4.6 Beispiele der Anordnung des EU-Emblems

Es gibt acht anerkannte Möglichkeiten, die Bezeichnung der Strukturfonds (ESF, EFRE, EAGFL) und des Finanzinstruments zur Ausrichtung der Fischerei (FIAP) anzuordnen.

Mit der nachfolgenden Grafik geben wir Ihnen die Beispiele der Anordnung. Unabhängig davon können Sie das EU-Emblem auch oben bzw. unten in der Mitte der Seite platzieren. Dabei muss der Schriftzug zur Bezeichnung des jeweiligen Strukturfonds entsprechend eines der gezeigten Beispiele angeordnet sein:



<sup>5</sup> Weitere Hinweise zur Verwendung des grafischen Emblems im Internet: [http://www.coe.int/T/e/Com/About\\_coe/flag\\_guide.asp#TopOfPage](http://www.coe.int/T/e/Com/About_coe/flag_guide.asp#TopOfPage); Stand: 26.04.2007

## 5.5 Das ESF-Logo des Landes Brandenburg

Das ESF-Logo<sup>6</sup> darf für alle ESF-relevanten Publikationen genutzt werden. Dabei dürfen Farben und Schrift des Logos nicht verändert werden.

 **Wichtig:** Die Verwendung des ESF-Logos zu jeglichen kommerziellen Zwecken ist nicht gestattet!



ESF-Technische Hilfe bei der BBJ Consult AG, Potsdam  
Anne Häger  
Tel.: +49 (0)331 7212937  
Mail: [potsdam@bbj.de](mailto:potsdam@bbj.de)

## 5.6 Das Logo des Landes Brandenburg

Das Logo des Landes Brandenburg<sup>7</sup> darf für alle ESF-relevanten Publikationen genutzt werden. Dabei dürfen Farben und Schrift des Logos nicht verändert werden. Als Projektträger können Sie das Landeslogo in Zusammenhang mit dem Hinweis auf die Förderung durch die EU und durch das Land Brandenburg verwenden. Hierzu wählen Sie das Logo desjenigen Ministeriums aus, von welchem Sie Ihre Förderung erhalten (s.a. Ihren Zuwendungsbescheid).

 **Wichtig:** Die Verwendung des Landeslogos zu jeglichen kommerziellen Zwecken ist nicht gestattet!



Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg (MASGF)  
Pressestelle  
Tel.: +49 (0)331 866-5040  
E-Mail: [presse@masgf.brandenburg.de](mailto:presse@masgf.brandenburg.de)



Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Tel. (0331) 866-3523  
E-Mail: [maria.gerstengarbe@mbjs.brandenburg.de](mailto:maria.gerstengarbe@mbjs.brandenburg.de)

<sup>6</sup> Das ESF-Logo steht in unterschiedlichen Varianten auf der ESF-Homepage unter „ESF-Öffentlichkeitsarbeit“ zur Verfügung:

[http://www.esf.brandenburg.de/cms/detail.php/land\\_bb\\_boa\\_01.c.20150.de](http://www.esf.brandenburg.de/cms/detail.php/land_bb_boa_01.c.20150.de)

<sup>7</sup> Das Landeslogo steht in unterschiedlichen Varianten auf der ESF-Homepage unter „ESF-Öffentlichkeitsarbeit“ zur Verfügung:

[http://www.esf.brandenburg.de/cms/detail.php/land\\_bb\\_boa\\_01.c.20150.de](http://www.esf.brandenburg.de/cms/detail.php/land_bb_boa_01.c.20150.de)



Ministerium der Justiz (MdJ)  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 0331-8663006  
E-Mail: [sylvia.zeising@mdj.brandenburg.de](mailto:sylvia.zeising@mdj.brandenburg.de)



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK)  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
E-Mail: [mwfk@mwfk.brandenburg.de](mailto:mwfk@mwfk.brandenburg.de)

## 5.7 Das Gemeinschaftslogo des Landes Brandenburg



Das Land Brandenburg bietet ein Gemeinschaftslogo für spezielle Verwendungszwecke an. Es darf von Verbänden, Vereinigungen und sonstigen Nutzern innerhalb des Landes Brandenburg verwendet werden, sofern diese hierzu durch die Staatskanzlei autorisiert worden sind.

Das Gemeinschaftslogo können Sie über die Internetadresse der Staatskanzlei unter <http://www.stk.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.378503.de> aufrufen. Auf dieser Webseite erfahren Sie, wie Sie das Gemeinschaftslogo erhalten, welche Vorgaben zur Verwendung es gibt und wer Ihnen weitere Fragen dazu beantwortet.



**Wichtig:** Das Gemeinschaftslogo darf nicht zu kommerziellen Zwecken verwendet werden!

## 5.8 Formulierungshilfen

### Variante 1:

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste Instrument der Europäischen Union zur Entwicklung des Humankapitals und zur Verbesserung der Funktion des Arbeitsmarktes. Er fördert die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt, unterstützt die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie die berufliche Bildung und Qualifizierung. Auf diese Weise trägt er zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei und erleichtert die berufliche Eingliederung von Arbeitssuchenden.

Die Aufgaben des ESF sollten in folgenden Angaben zum Ausdruck kommen:

### Variante 2:

„Beitrag zur Entwicklung der Beschäftigung durch Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmergeistes, der Anpassungsfähigkeit sowie der Chancengleichheit und der Investitionen in die Humanressourcen“.



**Wichtig:** Sie sind verpflichtet, generell mit folgendem Satz auf die Förderung Ihrer Publikation oder Veranstaltungen hin zu weisen: „Diese Publikation (oder Veranstaltung) wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Landes Brandenburg gefördert.“ Wenn Sie Ihre Förderung von einem anderen Ministerium erhalten (s.a. Ihren Zuwendungsbescheid), setzen Sie dieses bitte an Stelle des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie ein.

## 6 Checkliste

### Information zum ESF-geförderten Projekt – allgemein

- Haben Sie die für Information und Publizität erteilten Auflagen in Ihrem Zuwendungsbescheid geprüft?
- Wie präsentieren Sie sich nach außen? Haben Sie Ihr Projekt sichtbar gekennzeichnet, so dass die Öffentlichkeit Ihre Aktivitäten wahrnimmt?
- Erhalten Ihre Projektteilnehmer/innen einen Teilnehmernachweis und/oder Informationsmaterial mit dem Hinweis auf die Förderung aus Mitteln des ESF und des Landes Brandenburg?
- Wollen Sie die Möglichkeit nutzen, das Pressereferat des MASGF und/oder auf der ESF-Website über Ihr Projekt zu informieren?

### Publikationen und Veranstaltungen

- Haben Sie das EU-Emblem entsprechend der Vorgaben zur Farbgestaltung, Geometrie und Anordnung verwendet? Hat das EU-Emblem die gleiche Größe wie das verwendete regionale Emblem? Haben Sie das EU-Emblem richtig mit EUROPÄISCHE UNION und dem beteiligten Fonds benannt?
- Haben Sie daran gedacht, im Impressum auf die Förderung aus Mitteln des ESF und des Landes hinzuweisen?
- Können Sie das brandenburgische ESF-Logo für Ihre Publikation nutzen?
- Wer ist der Herausgeber Ihrer Publikation? Wenn es ein Ministerium der Landesregierung ist: Haben Sie die Druckfreigabe durch die jeweilige Pressestelle eingeholt?
- Haben Sie Links zu den Websites der Europäischen Kommission und zur ESF-Website gesetzt bzw. benannt?
- Ist das EU-Emblem auf den Einladungen und Ablaufplänen zur Veranstaltung vorhanden, richtig angeordnet und benannt?
- Haben Sie in den Dokumenten den Hinweis auf die Förderung der Veranstaltung aus Mitteln des ESF und des Landes gegeben?
- Ist im Veranstaltungsraum eine EU-Fahne zusammen mit der regionalen Fahne angebracht?
- Hat das EU-Emblem auf dem Mottoschild der Veranstaltung die gleiche Größe wie das regionale Logo?
- Haben Sie die Möglichkeit genutzt, Ihre Veranstaltung auf der ESF-Website des Landes Brandenburg anzukündigen?

Herausgeber:

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Familie des Landes Brandenburg**

Öffentlichkeitsarbeit

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

<http://www.masgf.brandenburg.de>

Das „Merkblatt Information und Publizität“ wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Landes Brandenburg gefördert.

Europäischer Sozialfonds – Investition in Ihre Zukunft

Text, Redaktion und Layout:

ESF-Technische Hilfe

bei der BBJ Consult AG, Potsdam

Anne Häger

[www.esf.brandenburg.de](http://www.esf.brandenburg.de)

Februar 2008



Das „Merkblatt Information und Publizität für ESF-geförderte Projekte“  
steht im Internet unter folgenden Adressen zum Download zur Verfügung:

[www.masgf.brandenburg.de](http://www.masgf.brandenburg.de)

[www.esf.brandenburg.de](http://www.esf.brandenburg.de)

[www.lasa-brandenburg.de](http://www.lasa-brandenburg.de)